



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 29

Nummer 02

Datum 11.01.2019

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 02 Änderung der Verbandsatzung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



02

### Hinweisbekanntmachung

Die Verbandversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper hat in ihrer Sitzung am 28.11.2018 einstimmig die Änderung der Verbandsatzung beschlossen.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 der GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) haben die Verbandmitglieder in der für sie vorgeschriebenen Form der Bekanntmachung auf diese Veröffentlichung hinzuweisen.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln, Ausgabe Nr. 50 vom 17.12.2018, lfd.-Nr. 692, Seite 475  
([https://www.bezreg-koeln.nrw/brk\\_internet/amtsblatt/2018/50-2018.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw/brk_internet/amtsblatt/2018/50-2018.pdf)).

Leichlingen, den 11.01.2019

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister